



MERKBLATT

Der Weg zum „[Zertifizierten] Testamentsvollstrecker (AGT)“

Schritte zur Zertifizierung durch die AGT:

1. Erhalt des Lehrgangszertifikats zum „Zertifizierten Testamentsvollstrecker (AGT)“ durch die Fachseminare von Fürstenberg.
2. Einreichung des Erstantrags¹ auf Verleihung der Bezeichnung „[Zertifizierter] Testamentsvollstrecker (AGT)“ bei der Geschäftsstelle der AGT,

Kontakt:

AGT e.V.
Geschäftsstelle
Lieselingsweg 125
53119 Bonn
info@agt-ev.de

unter Berücksichtigung der im Zertifizierungsantrag angefragten Nachweise der theoretischen Kenntnisse (AGT I-AGT III) und praktischen Fertigkeiten² sowie der Unterhaltung einer Vermögenshaftpflichtversicherung und der Entrichtung einer Zertifizierungsgebühr in Höhe von 350,00 EUR.

3. Prüfung des Antrags gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT³ durch den Vorstand der AGT.
4. Verleihung der Bezeichnung „Zertifizierte/r Testamentsvollstrecker/in (AGT)“ in Form einer Urkunde (Zertifikat) sowie Veröffentlichung der Kontaktdaten in der Testamentsvollstreckerliste der AGT unter www.testamentsvollstreckerliste.de.

¹zu finden unter www.agt-ev.de

²s.dazu www.testamentsvollstreckerzertifikat.de. Dort findet sich auch die Entscheidung des BGH vom 09.06.2011 [I ZR 113/10] zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.

³siehe unter www.agt-ev.de